

Die bei Tit. 3 für Aversional- und sonstige Beihilfen an die städtischen Realschulen unter c und d der Erläuterungen nachgewiesene Mehrforderung an 35 250 *M* hatte zwar schon in der Erläuterungsspalte zu diesem Titel eine ausführliche Begründung erfahren, allein auf Ersuchen der Deputation gab die Königliche Staatsregierung noch mehrfache weitere Auskünfte. Insbesondere war daran zu erinnern, daß bezüglich der unter c erwähnten Realschule zu Rochlitz, für welche diesmal gemeinjährig ein Zuschuß von nur 9250 *M* eingestellt ist, der Landtag 1891/92 einen jährlichen Zuschuß von 12 000 *M* mit dem an die Königliche Staatsregierung gerichteten Ersuchen, den Wegfall desselben von der Zeit der Inbetriebsetzung des in Rochlitz zu errichtenden Lehrerseminars an in Aussicht zu nehmen, bewilligt hat, und daß die diesbezügliche Einstellung ganz jenem Ersuchen entspricht.

Die städtischen Kollegien von Rochlitz haben in einer an die Ständeversammlung unterm 6. Dezember 1895 gerichteten Petition um die Wiederbewilligung der Staatsunterstützung in der früheren Höhe von 12 000 *M* nachgesucht unter Hinweis darauf, daß die Schülerzahl der Anstalt gestiegen sei, daß die Stadt Rochlitz sehr erhebliche Opfer für ihre Realschule bringe, und daß bei dem Wegfall des Staatszuschusses die Stadt nicht im Stande sei, die Realschule zu halten, zumal dem gesammten Gemeinwesen der wirtschaftlich schwer zu empfindende Verlust der Garnison demnächst bevorstehe.

Die Deputation fand nach Lage der Sache die Petition wohl beachtlich und empfiehlt die Fortgewährung des Staatszuschusses von 12 000 *M* für die Realschule zu Rochlitz, nachdem auch seitens des Königlichen Kultusministeriums zugleich im Einverständniß mit dem Königlichen Finanzministerium die Zustimmung dazu erklärt worden ist. Das gesammte Postulat ist deshalb um 2750 *M* gemeinjährig zu erhöhen.

Ferner erklärt sich die Deputation für den neu eingestellten Zuschuß von 6000 *M* für die in der Bildung begriffene Realschule zu Oschatz, indem das Postulat für begründet erachtet wird.

Die Königliche Staatsregierung erklärte sich auf Befragen dahin, daß das Bestehen der Realschulen im Lande ein allgemeines Bedürfniß sei, daß sie aber nunmehr dieses Bedürfniß nahezu für befriedigt erachte, so daß sie, wenn neue Gesuche um Unterstützungen für neu zu errichtende Realschulen an sie herantreten sollten, sie die Bedürfnißfrage auf das eingehendste prüfen werde.

Die in der Erläuterungsspalte unter d zu Tit. 3 zur Erleichterung der Gemeinden bei Ausbringung der Alterszulagen ihrer Realschullehrer neu eingestellten 32 000 *M* erfahren eine ausführliche Begründung durch folgende Mittheilung des Königlichen Kultusministeriums:

Die auf dem letzten Landtage berathene und der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesene Petition der Lehrer an 16 staatlich unterstützten Realschulen um Aufbesserung ihrer Gehalte,

zu vergl. Bericht der Finanzdeputation A der zweiten Kammer Nr. 73 Landt.-Akten 1893/94 Ver. d. II. K. 1 Bd. I. Theil S. 218 flg.

Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation der ersten Kammer Nr. 76 Landt.-Akten 1893/94 Ver. d. I. K. S. 145 flg.,

Landt.-Mittheilungen 1893/94 II. K. S. 508 flg., I. K. S. 287 flg.,

Ständische Schrift Nr. 15, den Staatshaushalts-Etat betreffend, Beilage E Landt.-Akten 1893/94 St. Schr. S. 46 flg.,

ingleich eine inzwischen von dem sächsischen Gymnasiallehrervereine an das unterzeichnete Ministerium gelangte Eingabe, das Aufrücken derselben in höhere Gehalte betreffend, haben der Regierung Veranlassung gegeben, sich mit den Gehalts- und Aufrückungsverhältnissen der Gymnasial-, Realgymnasial- und Real-